



UNTERLASSUNGS- UND VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die **Österreichische Post Aktiengesellschaft**, Rochusplatz 1, 1030 Wien, FN 180219d, (nachfolgend als "Post" bezeichnet), hat bis 22.02.2019 Marketingklassifikationen betreffend die Wahrscheinlichkeit zu einem möglichen Interesse am Erhalt von Wahlwerbung politischer Parteien statistisch hochgerechnet, diese bestimmten Personen auf Grund von Marketinganalyseverfahren zugeschrieben und für Marketingzwecke Dritter verarbeitet, ohne zuvor eine Einwilligung eingeholt zu haben. Der Oberste Gerichtshof hat im Verfahren 6 Ob 35/21x zu diesem Einzelfall erkannt, dass es sich bei den gegenständlichen Marketingklassifikationen um personenbezogene Daten besonderer Kategorie handelte und diese Verarbeitung rechtswidrig war.

Diese Marketingklassifikationen sind statistisch hochgerechnete und bestimmten Personen aufgrund soziodemografischer Eigenschaften und regionaler Zugehörigkeit zugeschriebene Informationen, mit welcher Wahrscheinlichkeit diese ein Interesse am Erhalt von Wahlwerbung bestimmter politischer Parteien haben mögen (nachfolgend als „Parteiaffinitäten“ bezeichnet). Die Parteiaffinitäten wurden von der Post wie folgt beauskunftet:

- "Mögliche Zielgruppe für Wahlwerbung ÖVP"
 - "Mögliche Zielgruppe für Wahlwerbung SPÖ"
 - "Mögliche Zielgruppe für Wahlwerbung Grüne"
 - "Mögliche Zielgruppe für Wahlwerbung FPÖ"
 - "Mögliche Zielgruppe für Wahlwerbung Neos"
- und
- "ÖVP Affinität"
 - "SPÖ Affinität"
 - "Grüne Affinität"
 - "FPÖ Affinität"
 - "Neos Affinität"

samt zugeordneten Wahrscheinlichkeitswerten (zB „sehr niedrig“, „niedrig“, „hoch“ oder „sehr hoch“ oder Prozentwerte).

Die Post hat die Marketingklassifikationen Parteiaffinitäten am 22.02.2019 nicht wiederherstellbar zur Gänze (physisch) gelöscht und verarbeitet diese seitdem ausschließlich insofern und in dem Ausmaß als dies zum Zwecke der Beantwortung von bereits bis zu diesem Datum eingegangenen Auskunftersuchen erforderlich war bzw. die allenfalls Parteiaffinitäten enthaltenen Auskunftsschreiben zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen in daraus erwachsenen Rechtsstreitigkeiten erforderlich sind.

Die Post hat zudem bis 13.11.2019 Marketingklassifikationen betreffend die Wahrscheinlichkeit zu der Zugehörigkeit zu verschiedenen Milieueinstufungen, von einem anderen Adressverlag zugekauft und unverändert für Marketingzwecke Dritter verarbeitet, ohne zuvor eine Einwilligung eingeholt zu haben.

Diese Marketingklassifikationen sind statistisch hochgerechnete und bestimmten Personen aufgrund regionaler Zugehörigkeit zugeschriebene Informationen, anhand derer die Gesamtgesellschaft grob in Archetypen eingeteilt werden kann. Es sind gedankliche Gruppierungen der Gesamtgesellschaft, die entlang zweier Achsen, nämlich der sozialen Lage und der



Grundorientierung anhand ähnlicher Auffassungen, Lebens-, Konsum- und Arbeitsgewohnheiten aufgespannt werden, und anhand derer die Gesamtgesellschaft grob in verschiedene Archetypen eingeteilt werden kann (nachfolgend als „Sinus Geo Milieus“ bezeichnet). Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung solcher Sinus Geo Milieus ist strittig und Gegenstand mehrerer gerichtlicher und behördlicher Verfahren.

Die Sinus Geo Milieus wurden von der Post wie folgt beauskunftet:

- Wahrscheinlichkeitswert Konservative
- Wahrscheinlichkeitswert Traditionelle
- Wahrscheinlichkeitswert Etablierte
- Wahrscheinlichkeitswert Performer
- Wahrscheinlichkeitswert Postmaterielle
- Wahrscheinlichkeitswert Digitale Individualisten
- Wahrscheinlichkeitswert Bürgerliche Mitte
- Wahrscheinlichkeitswert Adaptiv Pragmatische
- Wahrscheinlichkeitswert Konsumorientierte Basis
- Wahrscheinlichkeitswert Hedonisten

samt zugeordneten Wahrscheinlichkeitswerten (Prozentwerte) sowie der Bezeichnung des dominanten Sinus Geo Milieus.

Die Post hat die Marketingklassifikationen Sinus Geo Milieus am 13.11.2019 nicht wiederherstellbar zur Gänze (physisch) gelöscht und verarbeitet diese seitdem ausschließlich insofern und in dem Ausmaß als dies zum Zwecke der Beantwortung von bereits bis zu diesem Datum eingegangenen Auskunftersuchen erforderlich war bzw. die Sinus Geo Milieus allenfalls enthaltenen Auskunftsschreiben zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen in daraus erwachsenen Rechtsstreitigkeiten erforderlich sind.

Der Post ist daran gelegen, allen Personen, die dies anfragen, zuzusichern, von einer weiteren Verarbeitung der Marketingklassifikationen "Parteiaffinitäten" und "Sinus Geo Milieus" endgültig Abstand zu nehmen.

Die Post erklärt und verpflichtet sich daher gegenüber jeder diese Erklärung empfangenden Person,

es ab sofort zu unterlassen, Parteiaffinitäten sowie Sinus Geo Milieus betreffend die diese Erklärung empfangende Person zu verarbeiten, außer zu Zwecken der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen; dies unabhängig davon, ob die Parteiaffinitäten oder Sinus Geo Milieus betreffend die diese Erklärung empfangende Person in der Vergangenheit verarbeitet worden sind oder nicht.

Wien, am 17.05.2021

Österreichische Post Aktiengesellschaft
Vertreten durch Anneliese Etmayer, Prokuristin